

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2007

Herausgegeben in Hildesheim am 19. September 2007

Nr. 37

Inhalt	Seite
18.07.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoyerhausen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008	550
16.08.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weenzen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008	552
27.08.2007 - IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Duingen	554
11.09.2007 - 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung , Stadt Hildesheim	555
14.09.2007 - Sitzung des Ausschusses 3, Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Landkreis Hildesheim	557
14.09.2007 - Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	559
17.09.2007 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	560

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoyershausen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der
Gemeinde Hoyershausen in der Sitzung am 18. Juli 2007 folgende Haushaltssatzung
für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	263.200 €
in der Ausgabe auf	263.200 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	44.100 €
in der Ausgabe auf	44.100 €

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	250.400 €
in der Ausgabe auf	250.400 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	20.300 €
in der Ausgabe auf	20.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in
Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2007 auf 73.000 € und im
Haushaltsjahr 2008 auf 71.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2007 und
2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zur Höhe von 500 € im Einzelfall als
unerheblich.

Hoyershausen, den 18. Juli 2007

gez. Senne
(Bürgermeisterin)



gez. Schulz
(Gemeindedirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 10.9.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 20.9.2007 bis 28.9.2007

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

***Rathaus der Samtgemeinde Duingen,
Töpferstr. 9, Zimmer-Nr.: 2, 31089 Duingen,***

öffentlich aus.

Duingen, 14.9.2007
Ort, Datum

**Gemeinde Hoyershausen
Der Gemeindedirektor**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 10.9.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 20.9.2007 bis 28.9.2007

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

***Rathaus der Samtgemeinde Duingen,
Töpferstr. 9, Zimmer-Nr.: 2, 31089 Duingen,***

öffentlich aus.

Duingen, 14.9.2007
Ort, Datum

**Gemeinde Weenzen
Der Gemeindedirektor**

IV. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Duingen

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) –jeweils in der zurzeit geltenden Fassung- hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in der Sitzung am 06.09.2007 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten in der Samtgemeinde Duingen beschlossen:

Artikel I

§ 5 enthält folgende Fassung:

Sind Geschwisterkinder von der Gebührenpflicht betroffen, ist für ein Kind die volle Gebühr zu zahlen, die weiteren Kinder werden zu 50% ermäßigt.

Im Fall von Erstattungszahlungen für „Kannkinder“ findet diese Regelung rückwirkend entsprechende Anwendung. Erstattet wird der entsprechende Differenzbetrag.

Artikel II

Der IV. Nachtrag tritt am 01.08.2007 in Kraft. Gleichzeitig wird der § 5 der bestehenden Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 23.10.2001 aufgehoben.

Duingen, 27. August 2007

Samtgemeinde Duingen

Samtgemeindebürgermeister

1. Verordnung

zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9) hat der Rat der Stadt Hildesheim seiner Sitzung vom 10.09.2007 folgende Änderungsverordnung beschlossen:

§ 1

(1) § 3 wird wie folgt geändert:

- a. der bisher unter keinem Absatz laufende Text in § 3 wird unter Absatz 1 geführt
- b. im neuen Absatz 1 wird die lfd. Nr.4 mit folgendem Wortlaut eingeführt.

Werbematerial; Zeitungen und Zeitschriften abzulegen, in Hauseingängen dürfen sie nur abgelegt werden, wenn durch geeignete Vorkehrungen eine Verunreinigung der öffentlichen Straßen und Anlagen ausgeschlossen ist,

- c. die bisherigen Nr. 4 bis 8 in Absatz 1 werden die lfd. Nr. 5 bis 9
- c. Absatz 2 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Auf Straßen und in Anlagen im Sinne dieser Verordnung sowie in den übrigen Grünanlagen, in öffentlichen Bedürfnisanstalten (einschließlich deren Zugang), im Bereich der Fußgängerzonen, des Bahnhofsvorplatzes, der Friesenstraße, des Friesenstiegs, des Pelizaeusplatzes, des Hindenburgplatzes und der Sedanstraße ist es nicht zulässig, sich derart zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen oder aufzuhalten, dass dort als Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen sowie gebrauchten Spritzen und anderen Betäubungsmittelutensilien, Notdurftverrichtungen, Erbrechen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, Beschimpfen oder Mitführen von Hunden gefährdet werden können.

- d. Absatz 3 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Ausgenommen vom Verbot nach Absatz 2 ist der Konsum von alkoholischen Getränken auf Flächen, auf welchen im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung oder einer anderen behördlichen Erlaubnis alkoholische Getränke ausgeschenkt bzw. verkauft wer-

den, oder anlässlich von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen.

(2) § 8 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

In Fußgängerzonen, auf Plätzen, an Uferanlagen des Hohnsensees und der Tonkuhle "Blauer Kamp", innerhalb der Park- und Wallanlagen Ernst-Ehrlicher-Park, Friedrich-Nämisch-Park, Brandisweg (Drispenstedt), Hanse-/Sensburger Ring bis Braunsberger Straße (um die Sportanlagen von PSV Grün Weiß und MTV 48), Sedanstraße, Marienfriedhof, Kehr wiederwall, Langelinienwall, Seniorengraben/Liebesgrund/Hagentorwall, im Bereich der Grünanlage Steingrube und des Bahnhofsplatzes sowie bei öffentlichen Veranstaltungen sind sie an der Leine zu führen.

b. In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „Fuß-, Rad- und Gehwege, Kinderspielplätze, Bolzplätze, Fußgängerzonen, öffentliche Plätze, verkehrsberuhigte Bereiche und Grünanlagen“ gestrichen. An deren Stelle werden die Worte „öffentliche Straßen und Anlagen im Sinne dieser Verordnung und Bolzplätze“ eingefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hildesheim, den 11.09.2007



(Kurt Machens)
Oberbürgermeister

**Sitzung des Ausschusses 3
Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

**Dienstag, den 25.09.2007, um 16.00 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses 3 Bildung, Kultur, Jugend und Sport statt.**

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport mit hinzu gewählten Mitgliedern

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.07.2007
4. Schulplanung
 - a) Raumbedarf an Gymnasien
 - b) Erweiterung gymnasiales Angebot im Landkreis Hildesheim - Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 10.09.2007
5. Chancengleichheit bei der Bildung für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II
6. Einrichtung von Integrationsklassen an Grundschulen
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

anschließend ab ca. 16.50 Uhr

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.06.2007
4. Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Förderzentrum im Bockfeld; hier: Jahresrechnung 2005

5. Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Förderzentrum im Bockfeld; hier: Neuordnung Gemeindehaushaltsrecht
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

Hildesheim, den 14.09.07

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Schneider**

**Sitzung des Ausschusses für
Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
Montag, den 24. September 2007, 15.45 Uhr
in Söhlde, Musikraum der Haupt- und Realschule,
Hinter dem Knick 10, 31185 Söhlde,**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet um 14.30 Uhr eine Begehung der Vereinigten Kridewerke Dammann - VKD, der benachbarten Biogasanlage sowie der Haupt- und Realschule Söhlde statt. Treffpunkt hierzu ist um 14.30 Uhr vor dem Betriebsgebäude der VKD an der Barbecker Straße in Söhlde. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird empfohlen.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2007, Kreistagsdrucksache Nr.: 30/XVI
3. Einwohnerfragestunde
4. Aussprache zur Begehung
5. Agrar-Gentechnik:
 - Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen
 - Grüne Gentechnik – eine Basisinnovation, Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 17.07.2007
 - Referat von Dr. Ralf Wilhelm, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig
6. Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften;
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.07.2007
7. Bericht der Verwaltung zu Maßnahmen der Biomasseverwendung
8. Atommüllendlager Asse II;
Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2007
9. Verordnung über die Naturschutzgebiete „Mastberg und Bungenpfehl“ und „Ithwiesen“;
Vorlage-Nr.: 213/XVI
10. Sachstandsbericht zum Masterplan „Bio-Energie“ – Strohheizkraftwerk
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Speer

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, dem 27.09.07 um 16.10 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Vor dem öffentlichen Teil der Sitzung (um ca. 16.10) findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

II. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.07.07 KDS-Nr. 35/XVI
3. Einwohnerfragestunde
4. Konzeption der Kompetenzagentur im Landkreis Hildesheim
Bericht: Herr Trombach, LABORA gGmbH
5. Anträge auf Förderung der Jugendarbeit
Vorlage Nr. 198/XVI
6. Aufgabenwahrnehmung der Tagespflege im Landkreis Hildesheim
Vorlage Nr. 205/XVI
7. Verpachtung der kreiseigenen Jugendeinrichtungen Schulland- und Jugendheim „Haus Berlin“
und Jugendwanderheim „Windmühle Marienrode“
Vorlage Nr. 220/XVI - *wird nachgereicht* -
8. Regionalisierung der Jugendhilfe im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim
hier: Wiedervorlage der Gesamtkonzeption
Vorlage Nr. 149/XVI B
9. Änderung der Richtlinien über Zuwendungen des Fachdienstes Jugendamt – Jugendförderung
und Sport des Landkreises Hildesheim für Aufgaben der Jugendarbeit
Antrag des hinzugewählten stimmberechtigten Mitglieds Frau Otto
10. Mitteilung der Verwaltung
11. Anfragen

Hildesheim, den 17.09.07

Landkreis Hildesheim
Der Landrat